



Rat der
Europäischen Union

187401/EU XXVII. GP
Eingelangt am 05/06/24

Brüssel, den 31. Mai 2024
(OR. en)

10416/1/24
REV 1

CDR 80

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2024/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds und
eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der estnischen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI:
<https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj?locale=de>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 21. Juni 2022 hat der Rat den Beschluss (EU) 2022/1016² zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen angenommen.
- (3) Am 20. Juni 2023 hat der Rat den Beschluss (EU) 2023/1206³ zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen angenommen.
- (4) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Jevgeni OSSINOVSKI zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (5) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Ttit TERIK zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (6) Die estnische Regierung hat Herrn Jevgeni OSSINOVSKI, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, (*Tallinna linnapea* – Bürgermeister der Stadt Tallinn), auf der Grundlage eines anderen nationalen Mandats erneut als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.

² Beschluss (EU) 2022/1016 des Rates vom 21. Juni 2022 zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L 170 vom 28.6.2022, S. 73, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2022/1016/oj?locale=de>).

³ Beschluss (EU) 2023/1206 des Rates vom 20. Juni 2023 zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L 159 vom 22.6.2023, S. 74, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2023/1206/oj?locale=de>).

(7) Die estnische Regierung hat Herrn Tiit TERIK, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Tallinna Linnavolikogu liige* – Mitglied des Stadtrates der Stadt Tallinn), auf der Grundlage eines anderen nationalen Mandats erneut als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind, werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt

a) zum Mitglied:

- Herr Jevgeni OSSINOVSKI, *Tallinna linnapea* (Bürgermeister der Stadt Tallinn) (Mandatsänderung),

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herr Tiit TERIK, *Tallinna Linnavolikogu liige* (Mitglied des Stadtrates von Tallinn) (Mandatsänderung).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / die Präsidentin
